

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Budget 2023/Genehmigung

Das Budget 2023 weist einen Verlust von 1'724'900 Franken aus. Das entspricht rund 1.6% des Bruttoaufwandes ohne interne Verrechnungen. Das Ergebnis setzt sich aus einem Betriebsverlust von 6'633'000 Franken, einem Gewinn aus Finanzierung von 3'549'400 Franken und einem a.o. Ertrag von 1'358'700 Franken zusammen.

Die Personalkosten steigen um rund 5.8% und sind zum grössten Teil durch einen hohen Anstieg der Klassenzahl und somit beim Lehrpersonal zurückzuführen. Der für das städtische Personal beantragte Teuerungsausgleich beträgt 2.0%. Angesichts des noch ausstehenden kantonalen Entscheides wurde für das Lehrpersonal ebenfalls eine provisorische Teuerung von 2.0% hinterlegt. Der Stadtrat beantragt für die städtische Rechnung zusätzlich 2.35 Stellen sowie 2 Stellen für die Sozialregion. Eine bereits bewilligte befristete Stelle für die Ortsplanrevision wird über die Investitionsrechnung abgerechnet. Demgegenüber fallen 1.2 bisherige temporäre Stellen weg. 0.5 Stellen in der Schulzahnpflege werden gestrichen und an einen externen Dienstleister übertragen. Der Sachaufwand wurde erstmalig – analog der Investitionsrechnung – mit einem Korrekturfaktor auf 16.24 Mio. Franken festgesetzt. Nebst starken Preiserhöhungen bei einem Teil der Energiepreise wurden auch Anpassungen aufgrund erhöhter Lieferpreise einberechnet.

Während sich die voraussichtlichen Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe um rund 570'000 Franken reduzieren, steigen die Beiträge für die Pflegekostenfinanzierung mit rund 455'000 Franken Mehrkosten stark an. Die Restkosten der Sozialregion steigen aufgrund einer Neuausrichtung um rund 367'000 Franken an. Der Ressourcenausgleichsteil des Finanzausgleichs sinkt aufgrund der tieferen Steuerkraft um rund 566'000 Franken.

Im Steuerertrag muss erstmals die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative „jetzt si mir draa“ mit tieferen Steuererträgen eingerechnet werden. Erste Schätzungen zeigen, dass die Stadt mit der Annahme des Gegenvorschlages auf rund 2.2 Mio. Franken an Steuererträgen natürlicher Personen verzichten muss.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2023 betragen '228'000 Franken. Von den geplanten Nettoinvestitionen betragen alleine die Investitionsausgaben für das bewilligte Projekt Schulanlagen Kleinholz netto 15.2 Mio. Franken.

Die anfallenden Nettoinvestitionen von 24.23 Mio. Franken können mit einem Betrag von 6.5 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt stark verschulden müssen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zum Budget für das Jahr 2023:

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten konnte sich in den letzten Jahren finanziell gut erholen, was die Pro-Kopf-Verschuldung per Ende 2021 von 1'233 Franken widerspiegelt. In den kommenden Jahren wird diese Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund bewilligter jedoch ungenügender Finanzierung wieder stark ansteigen. Mit der Umsetzung der Budgets 2022 und 2023 dürfte sich die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2023 wieder über 2'700 Franken bewegen. Ein aktueller Trend zeigt, dass sich die Jahresrechnung 2022 etwas positiver als geplant entwickeln dürfte. Die geplanten Investitionen 2022 dürften sich aber auf dem sehr hohen geplanten Niveau von etwas über 18 Mio. Franken bewegen.

Aufgrund der hohen Inflation, einer Steigerung der Energiekosten, stark ansteigenden Schülerzahlen sowie des starken Anstiegs von zu betreuenden Sozialhilfefällen und Flüchtlingen (Ukraine) steigen die Bruttokosten der Stadt um rund 2%. Gleichzeitig verliert die Stadt mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative „jetzt si mir draa“ rund 2.2 Mio. Franken.

Der Transferaufwand beträgt nun rund 37% des gesamten Aufwandes des städtischen Haushalts. Er bleibt im Budget 2023 konstant hoch.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Transferaufwand o. FILAG	29'314	30'605	30'990	34'104	35'232	35'862	35'765
Finanzausgleich	3'373	4'549	6'172	7'120	6'730	5'713	5'147
Total	32'686	35'155	37'162	41'223	41'962	41'575	40'912
<i>Anteil Aufwand</i>	34%	35%	36%	38%	37%	38%	37%

Tabelle Transferaufwand vs. Gesamtaufwand: *ohne interne Verrechnungen, in TCHF

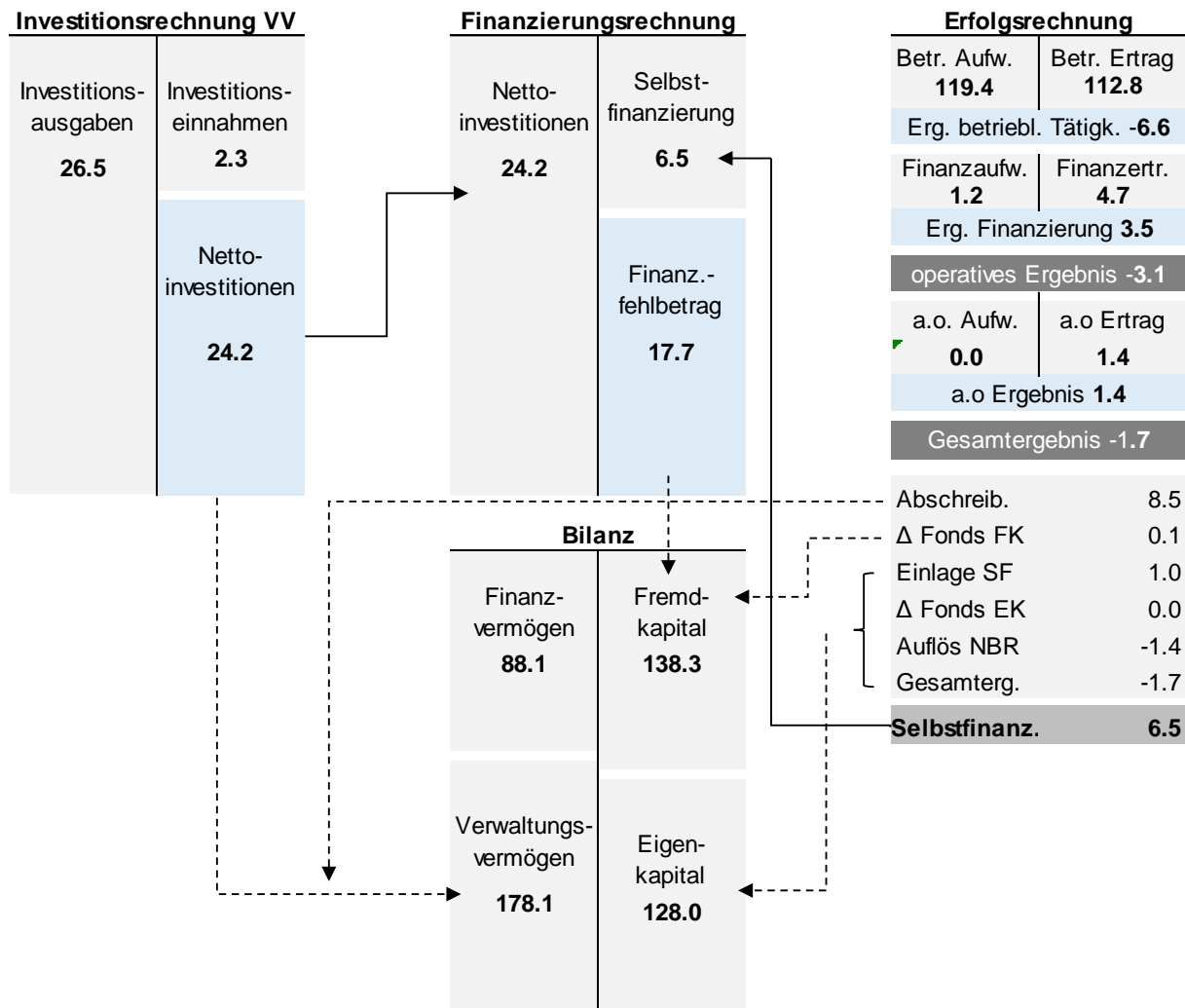
Das Investitionsbudget 2023 wird erstmals durch den Neubau der Schulanlage Kleinholz bestimmt.

2. Ergebnisse auf einen Blick

2.1. Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Bilanz

Für das Budgetjahr 2023 wird in der Erfolgsrechnung ein Verlust von 1.72 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser setzt sich aus einem operativen Verlust von 6.6 Mio. Franken, einem Finanzergebnis von 3.55 Mio. Franken und einem ausserordentlichen Ertrag aus Auflösung der Neubewertungsreserve von 1.4 Mio. Franken zusammen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 24.2 Mio. Franken und können lediglich mit 6.5 Mio. Franken selber finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 26.9%). Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 17.7 Mio. Franken und bewirkt eine Zunahme des Fremdkapitals (Verschuldungszunahme). Das Eigenkapital nimmt aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve sowie der Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall und dem vorgesehenen Verlust um 2 Mio. Franken ab.



Grafik: Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Bilanz

Veränderung des Finanzvermögens:

+ Plan-Anfangsbestand Finanzvermögen:	+88.1 Mio.
= Plan-Schlussbestand Verwaltungsvermögen	88.1 Mio.

Veränderung des Verwaltungsvermögens:

+ Plan-Anfangsbestand Verwaltungsvermögen:	+163.6 Mio.
+ Nettoinvestitionen	+24.2 Mio.
- Abschreibungen (KoA 33+366)	-8.5 Mio.
- Auflösung Schuldanererkennung Pensionskasse	-1.1 Mio.
= Plan-Schlussbestand Verwaltungsvermögen	178.1 Mio.

Veränderung des Fremdkapitals:

+ Plan-Anfangsbestand Fremdkapital	+121.6 Mio.
+ Finanzierungsfehlbetrag Verwaltungsvermögen	+17.7 Mio.
+ Fondseinlage Fremdkapital	+0.1 Mio.
- Auflösung Schuldanererkennung Pensionskasse	-1.1 Mio.
= Plan-Schlussbestand Fremdkapital	138.3 Mio.

Veränderung des Eigenkapitals

+ Plan-Anfangsbestand Eigenkapital	+130.0 Mio.
+ Einlagen Spezialfinanzierungen (SF)	+1.0 Mio.
- Auflösung Neubewertungsreserve (NBR)	-1.4 Mio.
- Auflösung Fonds im Eigenkapital (netto) – (KoA 351/451)	-0.0 Mio.
+ Jahresergebnis	-1.7 Mio.
= Plan-Schlussbestand Eigenkapital	128.0 Mio.

2.2. Ergebnis der Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von 111'401'400 Franken (ohne interne Verrechnungen) und einem Ertrag von 109'676'500 Franken ergibt sich ein **Verlust von 1'724'900 Franken**. Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um 2'098'660 Franken oder rund 1.9%. Der Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahr um 2'003'600 Franken.

2.3. Ergebnis der Investitions-Rechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 betragen 24'228'000 Franken. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 26'478'000 Franken, die Beiträge an Investitionen 2'250'000 Franken. Dominiert dabei ist das nun sich in Ausführung befindende Projekt Schulanlage Kleinholz. Im Budget 2023 sind dafür brutto 19 Mio. Franken vorgesehen.

Der Investitionsanteil (Anteil der Bruttoinvestitionen am konsolidierten Gesamtaufwand) von 20.7% bedeutet, dass die Stadt Olten im Verhältnis zu ihren Gesamtausgaben eine starke Investitionstätigkeit anstrebt. Gegenüber den Vorjahren nimmt der Investitionsanteil zu (2018: 11.6%, 2019: 12.8. %, 2020: 10.3%, 2021: 13.5%, 2022: 16.2%).

2.4. Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 zeigt in der betrieblichen Tätigkeit das Ergebnis aus dem ordentlichen Jahresbetrieb. Das Ergebnis aus Finanzierung enthält nebst den Zinskosten den Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und unter anderem die Verzinsung des Dotationskapitals der sbo. Das ausserordentliche Ergebnis zeigt die Auflösung der Neubewertungsreserve.

Gestufte Erfolgsausweis in TCHF 2023 VJ, VVJ, BUD, IST

	R2021	B2022	B2023	Δ B/B	Δ %
-30 Personalaufwand	-41'670	-41'677	-44'107	2'431	6%
-31 Sachaufwand	-15'180	-16'166	-16'240	74	0%
-33 Abschreibungen	-7'314	-7'828	-7'809	-20	0%
-35 Einlage Fonds / SF	-1'279	-1'098	-1'181	83	8%
-36 Transferaufwand	-41'962	-41'575	-40'912	-663	-2%
-39 interne Verrechnungen	-8'121	-8'640	-9'169	529	6%
Total betrieblicher Aufwand	-115'527	-116'985	-119'419	2'434	2%
+40 Fiskalertrag	78'016	70'527	72'131	1'604	2%
+41 Konzessionsertrag	1'780	1'880	1'929	49	3%
+42 Entgelte	14'241	14'927	15'111	184	1%
+43 Verschiedene Erträge	3	12	142	130	1087%
+45 Entnahme Fonds / SF	335	205	75	-129	-63%
+46 Transferertrag	14'085	14'670	14'228	-442	-3%
+49 interne Verrechnungen	8'121	8'640	9'169	529	6%
Total betrieblicher Ertrag	116'582	110'861	112'786	1'925	2%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	1'055	-6'124	-6'633	-509	-8%
-34 Finanzaufwand	-963	-959	-1'152	194	20%
+44 Finanzertrag	8'605	4'094	4'701	608	15%
Ergebnis aus Finanzierung	7'642	3'135	3'549	414	13%
Operatives Ergebnis	8'697	-2'989	-3'084	-95	-3%

-38 a.o Aufwand	-6'400	0	0	0	0%
+48 a.o Ertrag	1'359	1'359	1'359	0	0%
a.o Ergebnis	-5'041	1'359	1'359	0	0%
Jahresergebnis	3'656	-1'630	-1'725	-95	-6%

Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis

3. Zielerreichung im Budget 2023

3.1. Budgetvorgabe Sachaufwand, Investitionen, Zielsaldo, Beiträge

In seinen Richtlinien zum Budget 2023 hat sich der Stadtrat 3 Ziele gesetzt:

- Sachaufwand: 16.0 Mio. Franken (inkl. technischer Korrektur)
- Nettoinvestitionen: 22.5 Mio. Franken
- Verlust: 0.4 Mio. Franken

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung gegenüber den Vorgaben lassen in sieben grössere Blöcke teilen. Es sind dies Finanzausgleich, Personal, Steuern, gesetzliche Beiträge, Restkosten Sozialregion, Sachaufwand (Energie) sowie Diverses.

Gegenüber den Richtlinien haben sich in der Erfolgsrechnung folgende wichtige Positionen verändert:

Objekte in TCHF	Einfluss	KoA	+/-	Δ
Saldo Vorgabe				-400
Korrektur Sachaufwand Plafonierung Energie (16.24 Mio. statt 16 Mio.),Preisanstiege	J	31	Mehraufwand	-240
Finanzausgleich - STAF-Beitrag ordentlich	N	46	Minderertrag	-170
Finanzausgleich - STAF Beitrag Korrektur aus Jahr 2021	N	46	Minderertrag	-213
Finanzausgleich - Ressourcenausgleich	N	36	Mehraufwand	-64
Steuererträge JP; Planzunahme 2%, IST-Zunahme 3%	J	40	Mehrertrag	134
Steuererträge NP: lfd. Jahr + Nachzlg (inkl. Quelle; Personal- Nachsteuer)	J	40	Mehrertrag	2'281
Steuererträge NP: Umsetzung Gegenvorschlag "jetzt si mir draa"	N	40	Minderertrag	-2'228
Steuererträge Kapitalsteuern und Grundstückgewinnsteuern	N	40	Mehrertrag	460
Pflegekosten, Spitex, Tagesstätten im Alter	N	36	Mehraufwand	-519
Beiträge an die EL AHV und VK EL-AHV	N	36	Minderaufwand	153
Beiträge Freiwilligenarbeit, Schuldenberatung	Teilw.	36	Mehraufwand	-58
Sozialregion - gesetzliche Beiträge	N	36	Minderaufwand	597
Sozialregion - Sozialadministration	N	36	Minderaufwand	45
Sozialregion - Restkostenbeiträge (inkl. Stellenerhöhung, Teuerung)	J	36	Mehraufwand	-367
Personalkosten: Teuerung städt Personal o. SRO/RFS/ZSO. - 2%	J	30	Mehraufwand	-383
Personalkosten: Teuerung Lehrpersonal, 2% mitberücksichtigt	N	30	Mehraufwand	-434
Personalkosten: Steigerung Lehrpersonal / Klassenplanung	Teilw.	30	Mehraufwand	-925

Personalkosten: Stellenveränderungen o. SRO (SRO via Restkosten)	J	30	Mehraufwand	-237
Personalkosten: Weiterb./Kommissionen, Studienanstiege	Teilw.	30	Mehraufwand	-207
Abschreibungen (33 und 366)	J	33	Minderaufwand	403
Buchgewinn aus Veräusserungen Finanzvermögen	J	44	Mehrertrag	450
Reduktion Beiträge HPS	N	36	Mehraufwand	-131
Dividendenausschüttung sbo	J	44	Mehrertrag	500
Diverses Δ	Teilw.			-172
Total Veränderungen				-1'325
Saldo Neu				-1'725

Tabelle: Abweichungen Zielvorgaben in TCHF, *Koa = Kosten- und Erlösart

Die geplanten Nettoinvestitionen von 22.5 Mio. Franken werden mit 24.3 Mio. Franken überschritten. Die Überschreitung ist zu einem grossen Teil auf den aktuellen Zahlungsplan für die Schulanlage Kleinholz zurückzuführen. Bei der Erneuerung des Kremationsofens wird es zu einer Verzögerung der Ausführung kommen. Ebenso kann die bereits für das Jahr 2022 geplante Uferverbauung der linken Aareseite infolge einer Einsprache erst im Jahr 2023 ausgeführt werden.

Objekt in Mio. in TCHF	Bem.	Vorg.	IST	Δ
Saldo Vorgabe		22'500	24'228	1'728
davon:				
Schulanlage Kleinholz		16'000	19'000	3'000
Kunstmuseum		1'000		-1'000
Schulanlage Froheim, Sanierung, Erweiterung		-50	300	350
Stadthaus Sanierung Wärmeverbund EG		250	120	-130
Erneuerung Kremationsofen, Abdankungshallen		1'500	500	-1'000
Stadttheater, Sofortmassnahmen		300	580	280
Ländliweg		600	0	-600
Uferverbauung linke Aareseite		0	800	800
Ortsplanrevision		400	560	160
FC Platz - Beleuchtung		0	300	300
Total Veränderungen				2'160
Kürzungen allgemein				300
Veränderung Netto Positionen				1'860

3.2 Blick auf die finanzpolitischen Grundsätze

Die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze können im Jahr 2023 zum grossen Teil umgesetzt werden.

Grundsätze zur Verschuldung:

- ✓ Die Pro-Kopf-Verschuldung soll Fr. 4'000 nicht übersteigen:

Zwar wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2023 wieder ansteigen, die maximale Soll-Verschuldung von 4'000 Franken pro Einwohner wird aber nicht überschritten. Per Ende 2023 wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'720 Franken prognostiziert.

- ✓ Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab.

Per Ende 2021 weisen die Solothurner Gemeinden ein Pro-Kopf-Vermögen von rund 409 Franken aus (102 von 109 Gemeinden). Mit 1'233 Franken Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2021 besteht immer noch ein deutliches Manko gegenüber der Vorgabe einer Verschuldung im kantonalen Durchschnitt.

Grundsätze zu den Investitionen

- ✓ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für den Werterhalt beträgt dauernd 100%:

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Werterhalts (nach genereller Kürzung) betragen rund 5.50 Mio. Franken, der operative Cashflow des steuerfinanzierten Bereiches beträgt 4.83 Mio. Franken. Das wichtige Ziel einer vollständigen Finanzierung des Werterhalts bestehender Anlagen kann im steuerfinanzierten Bereich somit in diesem Budget nicht ganz erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad für diese Anlagen beträgt 87.8%.

- ✓ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%:

Der operative Cashflow von 6.52 Mio. Franken deckt die Nettoinvestitionen von 24.23 Mio. Franken nicht. Der effektive Finanzierungsgrad beträgt 26.9% und gilt nach der Definition von HRM2 als sehr problematisch, ist jedoch mit dem Gegenwert des bewilligten Schulhausneubaus inkl. Dreifachturnhalle erklärbar.

Grundsätze zu den Steuern

- ✓ Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab:

Aktuell wird dieser Grundsatz eingehalten.

Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden:

- ✓ Der einwohnergewichtete durchschnittliche Steuerfuss der Solothurner Gemeinden liegt im Jahr 2022 bei 115.1% (2021: 115.2%). Mit einem Steuerfuss von 108% für natürliche Personen sowie 108% für juristische Personen hat die Stadt Olten einen Steuerfuss, der unter dem Gemeindedurchschnitt liegt.

4. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr / Vergleichbarkeit und Darstellungsform

4.1. Zusammenschluss der Jugend- und Stadtbibliothek

Auf das Budgetjahr 2023 werden die beiden Organisationen unter die einheitliche Leitung der Direktion Präsidium gestellt. Die Funktion 3212 Jugendbibliothek wird nicht weitergeführt. Alle Aufwände und Erträge werden unter der Funktion 3211 Stadtbibliothek geführt. Eine konsolidierte Erfolgsrechnung für die Vorjahre befindet sich untenstehend.

Aufwand / Ertrag in TCHF	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	ΔB/B%
Total Aufwand	889	926	968	42	5%
30 Personalaufwand	538	532	537	5	1%
31 Sachaufwand	197	223	228	5	2%

39 interne Verrechnungen	154	172	204	32	19%
Total Ertrag	-48	-53	-46	7	-13%
42 Entgelte	-48	-51	-46	5	-10%
46 Transferertrag	0	-2	0	2	-100%
Saldo	841	873	922	49	6%

4.2. Grössere Abweichungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

Die grössten Abweichungen betreffen folgende Funktionen / Sacharten:

Position	KoA	B2022	B2023	Δ B/B	Δ B/B %	Begründung
21xx Besoldung Lehrkräfte inkl. Teuerung 2%	30	20'221	21'571	1'350	7%	höhere Stundenleistungen, Teuerung 2% - Kantonsabhängig
0228.301 Lohnteuerung städtisches Personal 2%	30	0	383	383	<> 100%	beantragter teilweiser Teuerungsausgleich 2% inkl. Sozialleistungen
Personal, Stufenanstiege, Weiterbildungen	30			207	<> 100%	Weiterbildungen in den Vorjahren nicht vorgenommen
xxxx.30xx Stellenveränd. inkl. gegenfinanz. Position und Stundenlöhner	30			367	<> 100%	Ortsplanung 130 TCHF ebenfalls im Ertrag
9610.34x Zinsaufwand	34	678	883	205	30%	hohe Neuverschuldung, steigende Zinsen
9300 FILAG, Disparitätenausgleich	36	5'713	5'147	-566	-10%	tiefere Steuerkraft
5720.5790 Ges. Sozialhilfe / Sozialadministration	36	7'693	7'079	-614	-8%	kantonale Pro-Kopf Beiträge
5790 Restkosten Sozialregion	36	1'745	2'111	366	21%	inkl. teilweiser Teuerungsausgleich Personal SRO 2%
4210 Pflegekostenfinanzierung	36	2'484	2'939	455	18%	kantonale Pro-Kopf Beiträge
xxxx.39xx Interne Verrechnungen	39	8'640	9'169	529	6%	technische Position , v.a. Verrechnung Sozialleistungen
Veränd. Einzelpos.				2'682		

Tabelle: Grösste Abweichungen Aufwand in TCHF

4.3. Grössere Abweichungen im Ertrag der Erfolgsrechnung

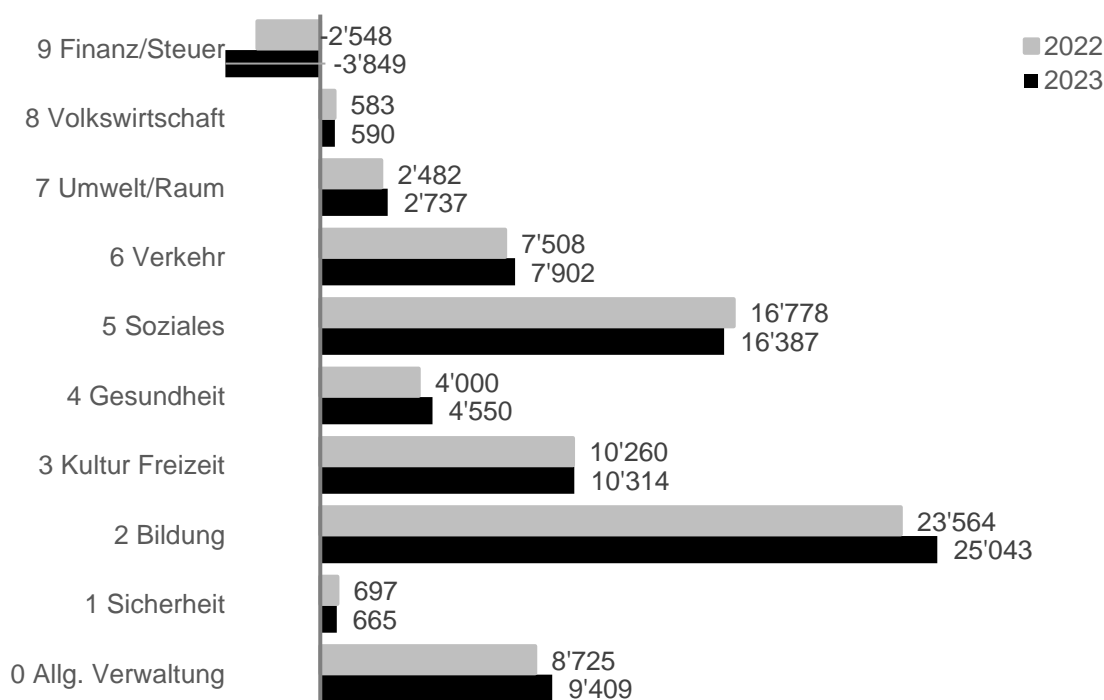
Die grössten Abweichungen im Ertrag betreffen folgende Funktionen:

Position	Koa	B2022	B2023	Δ B/B	Δ B/B %	Begründung
9000.40xx Steuern NP inkl. Personal/Quellensteuer	40	55'843	56'587	744	1%	inkl Wegfall "jetzt si mir draa" von 2'228 TCHF
9000.4022 Kapital- und Grundstückgewinnsteuern	40	1'277	1'737	460	36%	
9000.4010 Steuern JP	40	13'300	13'700	400	3%	

9610.44 Zinserträge Steuerausstände	44	520	700	180	35%	Anpassung an Vorjahre
9630.44 Gewinn aus Ver- kauf Sachanlagen FV	44	0	450	450	<> 100%	Verkauf Grundstück
xxxx.39xx Interne Ver- rechnungen	49	8'640	9'169	529	6%	technische Position, v.a. Verrechnung Sozialleis- tungen
Veränd. Einzelpos.				2'763		

5. Begründungen zu den Funktionen

Die Nettobelastungen (ohne Steuerertrag Kostenart 40) der Hauptfunktionen haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget wie folgt entwickelt:



Grafik: Veränderung B2022/B2023 – in Tausend Franken

0 Allg. Verwaltung	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	18'396	18'692	19'855	1'163	6%
Ertrag	9'587	9'967	10'446	479	5%
Saldo	8'808	8'725	9'409	684	8%

Der Mehraufwand in der allgemeinen Verwaltung beträgt rund 1.16 Mio. Franken. Dies unter anderem aufgrund der zentral eingestellten Teuerung für das städtische Personal.

- Zentraler Teuerungsausgleich für das städtische Personal (ohne SRO, RZS) 383'200 Franken (Konto 0228.3010.03)
- Verrechnung neue Softwarelizenzen an RPK (Office 365, E3) (+ 54'500 Franken)
- Kosten Wahljahr 2023 (+ 56'000 Franken)
- Teiloutsourcing technische Verwaltung PK (-40'000 Franken Erlös)
- Neue Verträge mit den Kirchgemeinden für den Steuereinzug (-67'400 Franken Erlös)
- Bauverwaltung, Bauordnungsgebühren (+100'000 Franken Erlöse)
- Einführung Microsoft Office 365 E3 (+100'000 Franken Mehraufwand)

- Baulicher Unterhalt und Energiekosten Stadthaus (+85'500 Franken)

1 öff. Sicherheit	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	2'890	3'151	3'235	84	3%
Ertrag	2'263	2'454	2'570	-117	-5%
Saldo	627	697	665	33	5%

Bei der öffentlichen Sicherheit ergeben sich wenige Aufwandänderungen:

- Wartung CAD/GIS (+35'000 Franken)
- Feuerwehr: Unterhalt Korpsmaterial - aperiodisch (+145'000 Franken) (Schlauchanlage, Waschbox, Spaltanlage)

Folgende grössere Veränderungen ergeben sich beim Ertrag:

- Mehrertrag Feuerwehersatzabgabe: +50'000 Franken
- Mehrertrag Subventionen SGV Feuerwehr / Aufwandabhängig: +63'000 Franken

2 Bildung	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	30'870	31'306	33'313	2'008	6%
a.o Aufwand	3'200				
Ertrag	7'818	7'742	8'270	-529	7%
Saldo	26'251	23'564	25'043	1'479	6%

Von den Mehrkosten im Umfang von rund 2 Mio. Franken fallen 1.35 Mio. Franken auf die Besoldungen der Lehrpersonen. Mitberücksichtigt ist ein teilweiser Teuerungsausgleich von 2%. Über den effektiven Teuerungsausgleich an das Lehrpersonal kann die Gemeinde nicht selber bestimmen. Beim Schulverwaltungspersonal wurden neu zusätzliche Pensen von 20% für die Erhöhung des Pensums Leitung zentrale Dienste sowie 60% Schulleiterpensum mitberücksichtigt.

Im Sachaufwand sind die einmaligen Kosten für das Schulfest (100'000 Franken) sowie wiederkehrende höhere Kosten für Schullager sowie Lehrmaterial vorgesehen. Beim Lehrmaterial hat das Bundesgericht festgehalten, dass den Eltern für die obligatorische Schulzeit keine Kosten für Lehrmittel mehr auferlegt werden dürfen, was nun bei den Schulen zu Mehrkosten führt. Ebenso wird die Kostenübernahmepflicht für Eltern bei obligatorischen Schullagern begrenzt. Neu dürfen Eltern nur noch 80 Franken pro Woche auferlegt werden. Der Rest muss durch die Schule übernommen werden.

3 Kultur/Freizeit/Sport	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	12'363	12'389	12'412	24	0%
a.o Aufwand	3'200				
Ertrag	2'028	2'128	2'098	30	1%
Saldo	13'535	10'260	10'314	54	1%

Keine Bemerkungen

4 Gesundheit	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
---------------------	--------------	--------------	--------------	-------------	-----------

Aufwand	4'235	4'010	4'562	552	14%
Ertrag	7	10	11	2	18%
Saldo	4'228	4'000	4'550	550	14%

Im Bereich Gesundheit ergeben sich folgende Abweichungen:

Pflegekostenfinanzierung gem. kant. Vorgaben:	+ 455'000 Franken
Spitex	+ 64'000 Franken
Beitrag gem. Suchthilfegesetz	+ 17'000 Franken

5 Soziales	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	16'695	17'638	17'311	-327	-2%
Ertrag	828	860	924	64	7%
Saldo	15'867	16'778	16'387	-391	-2%

Bei der sozialen Sicherheit kommen bei der Budgetierung vor allem vom Kanton vorgegebene Pro-Kopf-Beiträge zur Anwendung. Diese werden durch das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) geschätzt und den Gemeinden als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Sozialregion Olten sowie die Stadt Olten stellen ihre Planung auf diese Grundlage ab. Bei den höheren Restkosten der Sozialregion +367'000 Franken ist ein Teuerungsausgleich von 2% für die Mitarbeitenden der Sozialregion mitberücksichtigt.

Pro Einwohner wird mit folgenden Richtwerten geplant:

Richtwerte in Franken pro Einwohner	R2021	B2022	T2022	B2023	Δ B/B	Δ B/B%
Restkostenfinanz. stationäre Pflege	122.35	133.2	147.45	158.45	25.3	19%
Verwaltungskosten EL AHV	16.0	16.9	16.9	16.8	-0.1	-1%
Ergänzungsleistungen AHV	300.1	323.6	312.7	317.4	-6.3	-2%
Alimentenbevorschussung	13.9	16.0	16.0	16.0	0.0	0%
Beratungsinstitution VEL	1.3	1.3	1.3	1.3	0.0	0%
Gesundheitsrävention / Sucht	17.0	17.0	17.0	18.0	1.0	6%
Kinderspitem	0.6	0.6	0.6	0.6	0.0	0%
Tagesstätten im Alter	0.5	0.4	0.6	0.6	0.2	50%
Sozialhilfe	327.5	344.8	313.5	316.3	-28.5	-8%
Sozialadministration	70.9	70.0	69.5	67.5	-2.5	-4%
Total pro Einwohner	869.9	923.8	895.4	912.9	-36.2	-4%

Tabelle: Pro Kopf-Beiträge B2023

6 Verkehr	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	10'612	10'785	11'227	442	4%
Ertrag	2'959	3'278	3'326	48	1%
Saldo	7'653	7'508	7'901	394	5%

- Im Werkhof wurde eine neue Gärtnerstelle im Umfang 100% eingestellt.
- Sachkostensteigerung von rund 138'000 Franken
- Zunahme der Abschreibungen um 120'000 Franken

7 Umwelt/Raumordnung	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
-----------------------------	--------------	--------------	--------------	-------------	-----------

Aufwand	9'659	10'091	10'431	340	3%
Ertrag	7'351	7'609	7'694	85	1%
Saldo	2'309	2'482	2'737	255	10%

Die Mehrkosten im Bereich Umwelt und Raumordnung sind zurückzuführen auf:

- Friedhof: Anschaffung Bagger (+80'000 Franken)
- Friedhof: Abschreibungen (+69'000 Franken)

8 Volkswirtschaft	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	753	706	713	7	1%
Ertrag	177	123	123	0	0%
Saldo	576	583	590	7	1%

Keine Bemerkungen

9 Finanzen u. Steuern	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	Δ%
Aufwand	3'287	3'463	2'365	-1'099	-32%
Finanzausgleich (Netto)	1'910	203	650	447	221%
Ertrag	88'707	76'633	78'887	2'254	3%
Saldo	-83'510	-72'967	-75'872	-2'905	4%

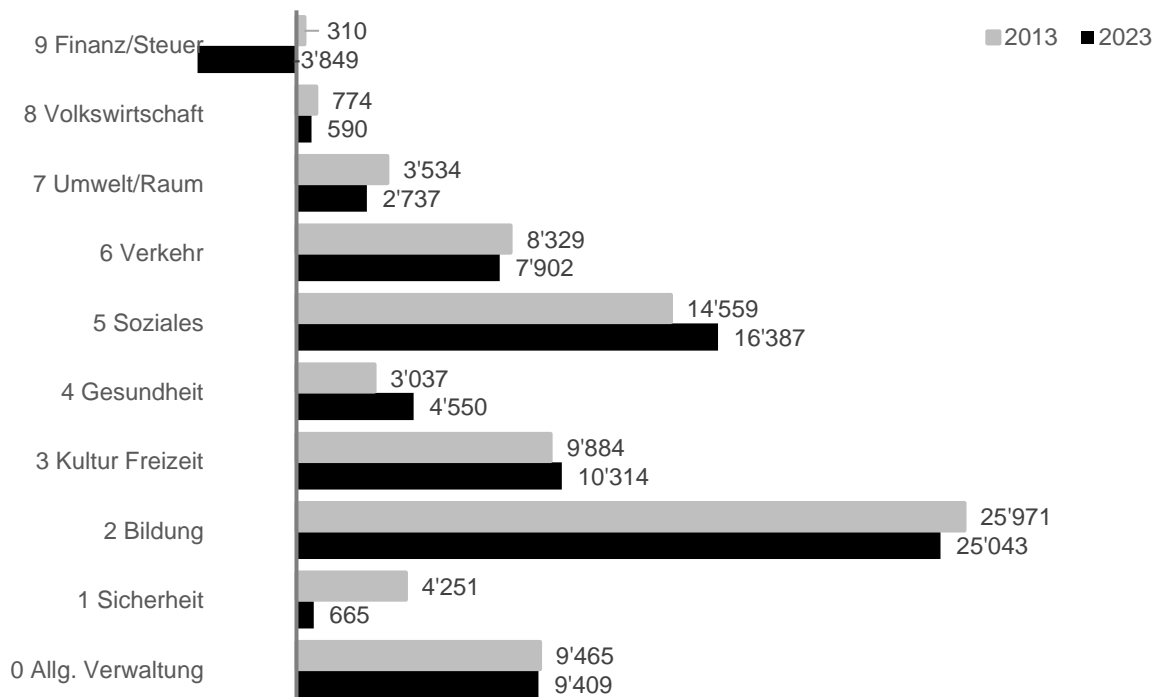
Die Veränderungen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Finanzausgleich: Disparitätenausgleich / steuerkraftabhängig (-566'000 Franken)
- Finanzausgleich: STAF-Beitrag: (-1'013'000 Franken davon 213'000 Franken Korrektur Jahr 2021)
- Technische Korrektur Sachaufwand (Minuskorrektur 1'218'600 Franken)
- Buchgewinn aus Verkauf von Sachanlagen Finanzvermögen (+450'000 Franken)
- Steuerermehrertrag (vgl. Detail Kostenart Steuern)
- Verzugszinsverlust +100'000 Franken)

5.1 Ein Blick 10 Jahre zurück

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass eine staatliche Verwaltung nicht per se – wie oft kolportiert wird – wachsen muss, sondern die Nettokosten im Falle der Stadt Olten in fast allen Funktionen gesenkt worden sind. Teilweise kam es jedoch aufgrund von Systemwechseln (z.B. höhere Schülerpauschalen) zu Verschiebungen zwischen den Funktionen.

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass folgende Bereiche ihre Nettokosten (ohne Steuern) senken konnten:



Funktion	R2013	B2023	Δ eff.	Δ%
0 Allg. Verwaltung	9'465	9'409	-56	-1%
1 Sicherheit	4'251	665	-3'586	-84%
2 Bildung*	25'971	25'043	-928	-4%
6 Verkehr	8'329	7'902	-427	-5%
7 Umwelt/Raumordnung	3'534	2'737	-797	-23%
8 Volkswirtschaft	774	612	-162	-21%
9 Finanzen/Steuern	310	-3'764	-4'074	-1315%

Alle anderen Bereiche haben teilweise hohe 2-stellige Zuwachsraten erfahren:

Funktion	R2013	B2023	Δ eff.	Δ%
3 Kultur Freizeit	9'884	10'314	431	4%
4 Gesundheit	3'037	4'550	1'513	50%
5 Soziales	14'559	16'387	1'827	13%

Tabellen: Abweichungen funktionale Gliederung 10 Jahre

*Im Bildungsbereich gab es grosse Verschiebungen aufgrund des neuen Finanzausgleichs. Während die Bruttobelastung aus dem Disparitätenausgleich und dem Lastenausgleich in der Funktion 9 zu einer Mehrbelastung führte, fand im Bereich Bildung durch die Einführung der Schülerpauschale eine Entlastung statt. Seit dem Jahr 2020 werden zudem die Informatikkosten im Umfang von 540'000 Franken ausserhalb der Funktion 0, Allgemeine Verwaltung verteilt.

6. Begründungen zu den einzelnen Kosten- und Ertragsarten (Abweichungen zum Vorjahresbudget)

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2022 steigen die Personalkosten um rund 2'430'900 Franken (6%).

Die Veränderungen sind begründet durch:

300 Behördenentschädigungen

Behördenentschädigung aufgrund Wahlen +18'400 Franken

301 Städtisches Personal (Stellenplan)

Für das Jahr 2023 sind 5.35 neue Stellen oder Anpassung bestehender Pensen vorgesehen. Von den 5.35 neuen Stellen entfallen 2.35 Stellen auf die effektive Verwaltung. Die 100%-Stelle der Ortsplanrevision wird zwar in der Erfolgsrechnung abgebildet, wird aber mittels Gutschrift der Investitionsrechnung belastet (Konto 7900.4312.00). Bei den temporären Stellen fallen 100% im Werkhof sowie 20% bei der Steuerverwaltung weg. Die bisherige Stelle in der Schulzahnpflege wird neu extern vergeben und erscheint neu im Sachaufwand (Konto 4330.3132.00).

<u>Stelle</u>	<u>Pensum</u>	<u>Betrag inkl. Soz.L</u>
<u>Städtische Verwaltung</u>		
Lohnadministration	5%	5'100 Franken
Schulleitung (nicht im Stellenplan)	60%	104'600 Franken
Service-Desk IT	30%	24'200 Franken
Administration Bau	20%	21'700 Franken
Leiter zentrale Dienste Bildung	20%	28'900 Franken
Werkhof, Bereich Gärtnerei	100%	96'900 Franken
Stelle Ortsplanrevision (via IR)	100%	130'400 Franken
Reinigungspersonal Schulhäuser (Stunden)		139'900 Franken
<u>Angeschlossene Körperschaften</u>		
Sozialregion (via Beiträge an SRO)	200%	227'400 Franken
<u>Weggefallene Stellen</u>		
Doppelbesetzung Mitarbeiter Kanäle	-100%	-111'000 Franken
Verlustscheinbewirtschaftung	-20%	-21'700 Franken
Schulzahnpflege (neu extern)	-50%	-50'600 Franken

301 Städtisches Personal (Teuerung)

Der Stadtrat schlägt dem Gemeindeparlament vor, dem städtischen Personal zumindest einen Teil der angefallenen Teuerung auszugleichen. In seiner Planung hat er deshalb unter dem Konto 0228.3010.03 einen Betrag von **383'200 Franken** aufgenommen. Der Betrag entspricht 2% der geplanten Lohnkosten inklusive Sozialleistungen. Nicht berücksichtigt ist dabei das Personal der Sozialregion, des Regionalen Führungsstabes sowie des Regionalen Zivilschutzes. Die Teuerung wird dort in den Sonderrechnungen budgetiert und fließt via Kostenanteil über die Beiträge in die Rechnung der Stadt.

Folgende Bruttoteuerungen (2%) sind in den Spezialrechnungen mitberücksichtigt:

- Regionaler Zivilschutz / Regionaler Führungsstab 4'700 Franken
- Sozialregion 87'400 Franken

302 Lehrpersonal

Die Lohnkosten für das Lehrpersonal steigen um rund 1'359'000 Franken. Mitberücksichtigt ist ebenfalls ein teilweiser Teuerungsausgleich von 2%. Der effektive Teuerungsausgleich wird jedoch durch den Kanton beschlossen und muss von der Stadt getragen werden. In vorliegendem Budget sind folgende Komponenten mitberücksichtigt:

- Steigerung aufgrund Klassen und Lektionen 925'000 Franken
- Teuerungsausgleich 2% 434'000 Franken

309 Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung

Gegenüber dem letzten Jahr wurden die Weiterbildungskosten um rund 40'000 Franken erhöht. Dies weil einige Ausbildungen sich vom Jahr 2022 ins Jahr 2023 verschieben. Die Weiterbildungskosten dürften im Jahr 2022 deutlich unterschritten werden.

31 Sachaufwand

In den letzten Jahren wurden die geplanten Sachkosten jeweils deutlich unterschritten. Die Unterschreitung der letzten 6 Jahre betrug rund 6% des geplanten Sachaufwandes.

In TCHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Budget	15'085	15'727	15'675	15'050	15'815	16'119
Rechnung	13'739	14'383	14'994	13'952	15'373	15'180
Differenz	-1'346	-1'344	-682	-1'098	-442	-939
%	-9%	-9%	-4%	-7%	-3%	-6%

Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, analog der Investitionsrechnung, eine technische Korrektur im Rahmen eines Realisierungsgrades einzuplanen. Diese Korrektur soll die Abweichung im Sachaufwand entsprechend verringern.

Kostenart	R2021	B2022	B2023	Abw.	Abw. %	Bemerkungen
310 Material/ Warenaufwand	1'843	1'921	2'028	107	6%	Lehrmittel + 92 TCHF
311 Nicht aktivier. Anlagen	1'297	1'432	1'569	138	10%	Office 365 E3 (+ 100 TCHF)
312 Ver-/ Entsorg. Lieg. VV	2'481	2'709	3'013	303	11%	Anpassung Energiekosten
313 Dienstleist. / Honorare	2'747	2'901	3'081	179	6%	ext. Berater + 144 TCHF
314 baul/betr. Unterhalt	3'848	3'773	3'936	163	4%	Hochbauten + 196 TCHF
315 Unterh. Mob./immat. Anl.	1'117	1'192	1'393	201	17%	
316 Mieten, Leasing, Pachten	735	803	768	-36	-4%	
317 Spesenentschädigungen	348	465	656	191	41%	Schullager + 186 TCHF
318 Wertber. Forderungen	754	947	887	-61	-6%	

319 Versch. Betriebsaufwand	11	23	129	107	468%	Schulfest
319 Pauschalkorrektur			-1'219	-1'219	<> 100%	Korrektur 7.0% Bruttoaufwand
Total	15'180	16'166	16'240	-34	0%	

Tabelle: Abweichung Sachaufwand in TCHF, Differenz zwischen B2023 und Budget 2022

33 Abschreibungen

Seit dem Jahr 2016 gelten für die Abschreibungen differenzierte, nach Nutzdauer bestimmte Abschreibungen. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Stand Ende 2015, welches noch unter HRM1 geführt wurde, gilt eine lineare Abschreibung auf 18 Jahre (Abwasser 11 Jahre). Die Abschreibungen auf „Altbestände“ sind in der Unterkontonummer unterscheidbar. Sie werden mit der Unterkontonummer 25 (Bsp. 2170.3300.25) ausgewiesen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	R2021	B2022	B2023
Abschreibungen HRM 1	5'012	5'015	5'015
Abschreibungen Steuerfinanziert ab 2016	2'073	2'546	2'445
Abschreibungen Abwasser ab 2016	178	210	239
Abschreibungen Abfall ab 2016	51	58	110
Total	7'314	7'828	7'809

Obwohl die Investitionen in IT, Mobiliar und Fahrzeuge relativ gering sind, belasten die Abschreibungen aufgrund der tieferen Nutzdauer die Erfolgsrechnung überproportional (vgl. Tabelle Abschreibungssätze).

	B2022	B2023
Tiefbau	881	735
Hochbau	658	450
IT	437	512
Mobiliar, Ausstattung	543	721
Fahrzeuge	27	27
Total	2'546	2'445

Tabelle: Detail Abschreibungen, Steuerfinanziert, in TCHF

Hinzu kommen die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen. Diese sind unter der Kostenart 365/366 geführt. Wir verweisen diesbezüglich auf den Transferaufwand.

Es gelten dabei folgende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		linear
• Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50 %
• Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
• Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
• Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
• Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
• Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
• Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
• Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
• Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
• Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
• Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
• Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
• Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
• Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Tabelle: Abschreibungssätze

34 Finanzaufwand

Aufgrund der sehr schnellen und sehr starken weltweiten Korrektur der Leitzinsen kann im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr mit tiefen Zinsen gerechnet werden. Für das Budgetjahr 2023 wurde für die Neuverschuldung von rund 20 Mio. Franken mit 1% Zins gerechnet. Die Zinsen werden insbesondere von der Laufzeit neuer Kredittranchen abhängen.

Position	Begründung	R2021	B2022	B2023
Zinsaufwand für laufende Verbindlichkeiten	Vergütungszinsen auf Steuerguthaben	22	22	22
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	Kontokorrent PK	105	105	105
Langfristige Zinsverbindlichkeiten	höhere Verschuldung / Anpassung an Leitz.	654	551	751
Negativzinsen	Verbesserung aufgrund Leitzinsanpassung	8	0	5
Unterhalt Liegenschaften FV	Sanierung Grundstück Finanzvermögen	174	281	269
Total		963	959	1'152

Tabelle: Finanzaufwand in TCHF

35 Einlage in Spezialfinanzierungen / Fonds

Unter den Einlagen in die Spezialfinanzierung ist im Budget 2023 fast ausschliesslich die Einlage der Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall geplant. Nebst den Einlagen in die Spezialfinanzierung sind die Überschüsse des Legates Atzli noch erwähnenswert.

Position	R2021	B2022	B2023
Einlage (Ausgleich) SF Abwasser	657	834	912
Einlage (Ausgleich) SF Abfall	340	186	129
Einlage (Ausgleich) Fonds Atzli	77	67	66
Einlage aus Auskauf Parkplätze			36
Diverse Fonds	205	11	38
Total	1'279	1'098	1'181

Tabella: Einlage in Fonds in TCHF

36 Transferaufwand

Die Transferzahlungen sind nach den Löhnen die grösste Kostenposition. Viele Positionen sind durch kantonale Vorgaben gesteuert. Folgendes sind die grössten Positionen (> 200'000 Franken Einzelpositionen) im Transferaufwand:

Beitrag	R2021	B2022	B2023	ΔB/B	ΔB/B%
Ergänzungsleistung AHV inkl. VK	5'566	6'350	6'198	-153	-2%
Gesetzliche Sozialhilfe	6'060	6'395	5'825	-570	-9%
Finanz- und Lastenausgleich	6'730	5'713	5'147	-566	-10%
Pflegekostenfinanzierung	2'270	2'484	2'939	455	18%
Beiträge an den öV inkl. Regionalverkehr	2'197	2'511	2'514	3	0%
Restkosten der Sozialregion	1'622	1'745	2'111	367	21%
Beiträge an die Abwasserreinigung (SF)	2'311	2'195	2'140	-55	-2%
Schulgelder an die Sekundarschule	1'482	1'518	1'518	0	0%
Pauschale Steueranrechnung (Steuern JP)	1'369	1'350	1'350	0	0%
Gesetzlicher Beitrag Sozialadministration	1'302	1'289	1'244	-45	-3%
Beiträge für die Steuerveranlagungen	1'032	1'050	1'050	0	0%
Restkosten Ambulante Pflege	667	1'001	1'001	0	0%
Schulgelder HPS / Heime	1'383	1'500	1'191	-309	-21%
Kinderkrippen- und Horte, Tagesbetreuung	973	830	830	0	0%
Beitrag an den Eissport	700	700	700	0	0%
Beitrag an die Stadttheater AG*	560	560	560	0	0%
Standortbeitrag FHNW	340	341	340	-1	0%
Drogen- und Alkoholprävention	315	317	334	17	5%
Alimentenbevorschussung	257	298	297	-2	-1%
Betriebsbeitrag Region Olten Tourismus	230	230	230	0	0%
Betriebsbeitrag Hallenbad	204	204	204	0	0%
Beitrag an den Verein Robi	200	200	200	0	0%
Quellensteuerprovision. inkl. Feuerwehr	197	206	201	-5	-2%
Abschreibungen Investitionsbeiträge/ Beteteilig.	681	646	688	42	7%
Restbeiträge	3'315	1'942	2'000	58	3%
Total	41'962	41'575	40'987	-588	-1%

Tabella: Transferaufwand in TCHF, * Vom Stadttheater fliessen 205 TCHF an Mieterträgen zurück

38 a.o Aufwand

Keine Bemerkung

39 + 49 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen (Funktionen). Dabei werden insbesondere Personal- und Sachaufwendungen,

Zinsen wie auch Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die betriebswirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

40 Steuererträge

Für die Budgetierung der Steuererträge wurde auf die letzten sicheren Veranlagungsstände abgestellt. Für das Budget 2023 wurde bei den natürlichen Personen auf die Veranlagungen 2019/2020 abgestellt. Bei den natürlichen Personen fällt insbesondere die Annahme des Gegenvorschlages zur „jetzt si mir draa“-Initiative stark ins Gewicht.

<u>Position in TCHF</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Betrag</u>
Steuern natürliche Personen	+ Höhere Einschätzung des Ertrages Basis 108%	+1'428
Steuern natürliche Personen	+ Konjunkturwachstum 2%, Bevölkerungswachst	+ 1'424
Steuern natürliche Personen	- Umsetzung Gegenvorschlag "jetzt si mir draa"	-2'228
Steuern natürliche Personen	+ Nach- und Strafsteuern / Bussen / Verlustscheinb.	+121
Steuern juristische Personen	Prognose	+400
Kapitalabfindungssteuern	Prognose	+400
Personalsteuer	Nachzahlungen Vorjahr	+49
Quellensteuer Gastarbeiter	Gemäss aktuellen Trendmeldungen	-50
Grundstückgewinnsteuer	Prognose, teil. Gegenrechnung 7500.3631	+ 60
Total Verbesserung		+1'604

41 Konzessionen

Von den 1.93 Mio. Franken an Konzessionserträge werden rund 86% von den sbo für Energie, Wasser und Gas abgeliefert.

<u>Position</u>	<u>R2021</u>	<u>B2022</u>	<u>B2023</u>	<u>Δ</u>	<u>%</u>
Konzessionserträge SBO (Energie, Gas, etc.)	1'659	1'622	1'656	34	2%
Plakatgebühren	39	24	39	15	63%
Taxikonzessionen	33	35	35	0	0%
Konzessionen Kilbibuden/Schausteller	0	118	118	0	0%
Diverse (Anlässe, Marktkonzessionen)	48	81	81	0	0%
Total	1'780	1'880	1'929	49	3%

In TCHF

42 Entgelte

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge von 184'000 Franken (+1.2%).

<u>Bereich</u>	<u>Position</u>	<u>Betrag</u>
Finanzverwaltung	Mindererlöse PK-Verwaltung / Outsourcing	-40
Bauverwaltung	Bauordnungsgebühren	+100
Feuerwehr	Erwerbsersatz Feuerwehr	+50
Finanzverwaltung	Rückerstattungen Betreibungskosten / weniger Betreib.	-25
Primar- und Sekundar	Elternbeiträge Schneesportlager (Vorjahre keine Lager)	+117
öffentlicher Verkehr	Auslaufende SBB Tageskarten	-24
Parkplätze	Ersatzabgaben (Gegenposition Einlage Fonds)	+36
Spezialfinanzierungen	Abwasser- und Abfallgebühren	-42
Total		172

In TCHF

43 verschiedene Erträge

Für die Ortsplanrevision wird eine eigene temporäre Stelle geschaffen. Die dazugehörenden Personalkosten werden in der Erfolgsrechnung geplant, jedoch der Investitionsrechnung belastet. Die Gutschrift aus der Investitionsrechnung wird auf dem Konto 7900.4312.00 gezeigt.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag im Budget 2023 liegt 607'800 Franken über dem Budget 2022. Der Mehrertrag ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Mehrertrag Verzugszinsen + 180'000 Franken. Die im Jahr 2022 vom Stadtrat gewährte Sonderregelung mit dem Verzicht auf einen Verzugszins auf 2 Raten wird hinfällig.
- Verkauf eines Grundstücks aus dem Finanzvermögen. Die Differenz zwischen dem aktuell bilanzierten Wert und dem voraussichtlichen Verkaufswert beträgt 450'000 Franken und wird als realisierter Grundstücksgewinn ausgewiesen.

45 Entnahme aus Spezialfinanzierung

Für das Jahr 2023 sind folgende grössere Fondsentnahmen geplant:

Auszahlung aus dem Fonds Atzli für soziale Zwecke	10'000 Franken
Parkplatzfonds / Finanzierung Unterhalt Parkleitsystem	33'500 Franken
Friedhof, Ausgleich Erlasse Friedhofgebühren	25'000 Franken

Gegenüber dem letzten Jahr sinken die Entnahmen um 129'200 Franken. Die grösste Position betrifft den Freizeitfonds. Bis jetzt wurden die Beiträge für die Trendsportanlage, Midnight oder Open Sunday im Umfang von 92'500 Franken über diesen Fonds finanziert.

46 Transfererträge

Die Transfererlöse sinken um 442'200 Franken. Die Senkung ist grösstenteils auf folgende Umstände zurückzuführen.

Finanzausgleich: Beitrag STAF, ordentliche Senkung	-800'000 Franken
Finanzausgleich: Beitrag STAF, Korrektur Jahr 2021 (einmalig)	-213'000 Franken
Einzugsprovision Kirchgemeinden (neuer Vertrag)	-67'400 Franken
Subventionen SGV für Ausgaben der Feuerwehr (Projektbezogen)	+63'000 Franken
Schülerpauschalen aufgrund höherer Schülerzahlen	+368'000 Franken
Bundesbeitrag an die familienergänzende Betreuung (2022-2024)	+84'000 Franken
Beiträge / Sponsoring an Museen	+55'100 Franken
Schulgelder anderer Gemeinden für Schüler in der Sekundarstufe	+25'000 Franken

7. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierung

7201 Abwasserentsorgung

Das Budget 2023 weist einen Überschuss von 911'800 Franken aus. Dieser ist 78'100 Franken tiefer als im Budget 2022. Der Überschuss wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow der Abwasserrechnung beträgt 1'427'500 Franken und kann die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser von rund 1'650'000 Mio. Franken nur zu 86.5% decken.

7301 Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall weist für das Budget 2023 einen Überschuss von 129'100 Franken aus. Der operative Cashflow beträgt 262'500 Franken und kann die geplanten Investitionen von 950'000 Franken nur zu 27.63% decken. Die Abfallrechnung verfügte jedoch per Ende 2021 immer noch über ein Guthaben von 1'954'000 Franken gegenüber der Einwohnergemeinde.

8. Investitionsbudget

Das Gemeindeparlament nimmt mit der Budgetvorlage auch Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2029. Das vorliegende Investitionsbudget 2023 basiert auf diesem Investitionsplan. Gegenüber dem Finanzplan weicht die Jahrestrenche 2023 aufgrund der Rückweisung des Planungskredites für das Kunstmuseum Olten leicht ab. Die Nettoinvestitionen betragen 24.228 Mio. Franken. Die Nettoinvestition gilt im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Stadt mit 20.7% als „starke Investitionstätigkeit“.

Die Investitionen lassen sich folgendermassen aufteilen (in TCHF):

<u>Investitionstyp</u>	<u>Betrag</u>
Nettoinvestitionen in den Werterhalt bestehender, steuerfinanz. Anlagen	7'378
Entwicklungsinvestitionen	19'970
Investitionen in gebührenfinanzierte Bereiche	2'600
Investitionsbeiträge an kantonale Strassenvorhaben	280
Generelle Kürzung (Realisierungsgrad) von 20%	-6'000
Total Nettoinvestitionen	24'228

Tabelle: Gliederung Nettoinvestitionen

Folgende Entwicklungsprojekte mit Investitionstranchen im Jahr 2023 von über Fr. 200'000 sind im Voranschlag enthalten:

Schulraumplanung Kleinholz / inkl. Dreifachturnhalle	19'000
Stadttheater Sofortmassnahmen	580
Schwimmbad, Sanierung Garderobengebäude	300
Neuer Bahnhofplatz (NBO)	600
Fahrzeuge Werkhof / Abfallbeseitigung - Elektrische Varianten	1'370
Wilerfeld, Hochwasserschutz	500
Ortsplanrevision	560
Sanierung Krematorium / Abdankungshallen	500

Grösste Entwicklungsinvestitionen in TCHF

9. Kennzahlen, gesetzlich vorgesehene Massnahmen

Im Anhang zum Budget 2023 werden drei Seiten mit Finanzkennzahlen aufgeführt. Gemäss Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes lediglich zwei Vorgaben massgebend:

Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag (§136 Abs. 2 GG):

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach seiner Entstehung abzutragen. Das Abtragen ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren.

Im Budget 2023 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. Der für das Jahr 2023 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2021 ausgewiesen wird. Er beträgt 32.7%. Die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist somit eingehalten und es ist keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

10. Zusammenfassung

Das Budget 2023 weist im Vergleich zum Gesamtaufwand oder zum Gesamtertrag einen moderaten Verlust von 1'724'900 Franken auf. Das ist aufgrund des hohen Bilanzüberschusses per Ende 2021 von über 100 Mio. Franken gut verkraftbar. Problematisch sind die bewilligten sehr hohen Investitionen, welche nur ungenügend finanziert sind. Das zeigt sich daran, dass sich die per Ende 2021 ausgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung von 1'233 nun innerhalb von nur zwei Jahren auf über 2'700 Franken erhöhen dürfte. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 2'500 Franken gilt als hohe Pro-Kopf-Verschuldung. Insbesondere die weiteren Tranchen für den Neubau Schulanlage Kleinholz oder weitere Projekte wie z.B. der Neue Bahnhofplatz Olten dürften die Pro-Kopf-Verschuldung Richtung 5'000-Franken-Grenze erhöhen. Ab dieser Grenze können Interventionen des Kantons im Rahmen seiner Aufsichtspflicht erfolgen.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet

Markus Dietler